

Konrektorin werden an der NRW-GS - aber wie?

Beitrag von „Laeuschen“ vom 17. September 2012 22:14

Hallochen, einige Vorredner haben das Thema ja auch schon angeschnitten, doch bei mir sind noch Fragen übrig geblieben.

Folgendes: ich komme aus der einen Ecke NRWs und arbeite in der anderen (in der Grundschule), aber Ende des Jahres läuft meine Probezeit zumindest endlich aus 😊

Da ich total heimatverbunden bin (und nur für die Planstelle so weit weggegangen bin), möchte ich ganz bald wieder näher an meinem Zuhause meinen Dienst ausüben.

Nun weiß ich aber, dass ich, wenn ich im Dezember regulär meinen ersten Versetzungsantrag stelle, bis zu fünf Jahre Pech haben kann und noch an meiner Schule bleiben muss - und die werden mich hier sicherlich lange "blocken", denn ich bin schon mitten im Nirgendwo, hier verschlägt es kaum einen Lehrer hin. Solange will ich aber nicht aushalten. Und kann es auch nicht! Immer aus der Tasche leben, immer, wenn es geht nach Hause und und und - das stresst ganz schön.

Da ich mir grundsätzlich das Dasein als Konrektorin vorstellen könnte, nun meine Fragen:
was muss ich tun bzw. was muss ich erfüllen? Eine bestimmte Anzahl an Jahren bereits im Dienst sein oder...? (Die Laufbahnverordnung macht mich da nicht wirklich schlau...)

Bewerbe ich mich dann über STELLA und nicht über OLIVER?

Muss ich dann an meiner alten Schule eine Stunde zeigen, eine beurteilen, eine Konferenz halten etc.?

Und die Frage aller Fragen: kann mich dann die Schulaufsicht nicht mehr blocken, sondern muss mich, sofern ich die Voraussetzungen erfülle, schon z. B. zum Sommer gehen lassen???

Für helfende Postings wäre ich sehr dankbar!